

13.03.12

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Vermeidung von MRSA-Infektionen

Das Bundesministerium fr Gesundheit hat mit Schreiben vom 9. Mrz 2012 zu der oben genannten Entschlieung des Bundesrates Folgendes mitgeteilt:

Der Bundesrat hat die Bundesregierung aufgefordert, beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) auf eine Regelung zur bundeseinheitlichen GKV-Kostenerstattung fr Screeninguntersuchungen auf MRSA und weitere multiresistente Erreger sowie fr notwendige Sanierungsmanahmen hinzuwirken. Das Gesetz zur nderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze, das am 28. Juli 2011 in Kraft getreten ist, sieht eine zunchst befristete Vergtungsregelung (§ 87 SGB V) fr notwendige Sanierungsmanahmen sowie fr diagnostische Untersuchungen auf MRSA bei Risikopatientinnen und -patienten mit Krankheitsverdacht gem den KRINKO-Empfehlungen vor.

Fr die vom Bundesrat auerdem geforderte Einrichtung der Kommission Antiinfektiva, Resistenz und Therapie am Robert Koch-Institut wurde mit dem Gesetz zur nderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze eine gesetzliche Grundlage geschaffen. Die Kommissionsmitglieder werden derzeit berufen.

Die Forderung des Bundesrates nach einer Anschubfinanzierung fr den flchendeckenden Ausbau regionaler MRSA-Netzwerke aller Akteure unter Koordination des GD durch das BMG lehnt die Bundesregierung ab. Die Anschubfinanzierung regionaler Netzwerke fllt nicht in Bundeskompetenz.